



Notarin

Sigrun Erber-Faller

## Errichtung einer GmbH

### erforderliche Angaben für die Gründung einer Ein-Personen-Gesellschaft:

Personalien des Alleingeschafters / der Alleingeschafterin	
<b>1. (sämtliche) Vor- / Nachnamen ggf. abweichender Geburtsname</b>	
<b>2. Geburtsdatum</b>	
<b>3. Anschrift</b>	
<b>4. Staatsangehörigkeit aktuell</b>	
<b>soweit verheiratet → ausländischer Güterstand?</b>	
<b>Heiratsdatum</b>	
<b>Heiratsort / Heiratsland</b>	
<b>Staatsangehörigkeit bei Eheschließung</b>	
<b>erster gemeinsamer Wohnsitz</b>	
<b>Familienstand / Güterstand</b>	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> Zugewinngemeinschaft (gesetzlicher Güterstand) <input type="checkbox"/> modifizierte Zugewinngemeinschaft ( <b>Ehevertrag vorlegen!</b> ) <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft ( <b>Ehevertrag vorlegen!</b> ) <input type="checkbox"/> Gütertrennung ( <b>Ehevertrag vorlegen!</b> ) <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> rechtskräftig geschieden

<b>Telefon / e-Mailadresse</b>	
<b>gewünschte Firma (ggf. mit IHK abklären)</b>	
<b>Geschäftsanschrift</b>	
<b>Sitz</b>	
<b>Höhe des Stammkapitals</b>	
<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	
Geschäftsführer (Angabe der Personalien wie oben (1. – 3.) die vollständigen Angaben für den Alleingesellschafter, falls eine andere Person Geschäftsführer wird)	
ggf. Prokuristen (Angabe der Personalien wie oben (1. – 3.) die vollständigen Angaben für den Alleingesellschafter, falls eine andere Person Geschäftsführer wird)	
<b>spezielle Vertretungsbefugnis der Prokuristen:</b> <input type="checkbox"/> stets einzelvertretungsberechtigt <input type="checkbox"/> Befreiung von den Beschränkungen des § 181 1. Alternative (Selbstkontrahierungsverbot) <input type="checkbox"/> Befreiung von den Beschränkungen des § 181 2. Alternative (Mehrfachvertretung) <input type="checkbox"/> Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken	

## Entwurfsauftrag

**Entwurfsauftrag wird erteilt.**

**Auftraggeber:** \_\_\_\_\_

Auf die Kostenpflichtigkeit von Entwürfen mit und ohne Beurkundungsauftrag sowie der notariellen Beratung wurde hingewiesen. Grundsätzlich fallen für die Entwurfserfertigung dieselben Gebühren wie für die Beurkundung an. Die Abrechnung erfolgt nach 6 Monaten, wenn bis dahin die Beurkundung nicht erfolgt ist.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)